

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 21

Artikel: Das Forstwesen im Kanton St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577053>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wärtig die Errichtung des Gerüstes. Schon ragt es weit heraus aus der Tiefe. Ersteller desselben ist Herr Coray aus Graubünden. Ich habe ihn einmal gesehen, wie er ganz im Anfang seiner Arbeit sinnend dort saß, von wo aus die mächtigen Balken an einem über das Tobel schwebenden Drahtseil an ihren Bestimmungsort geführt werden. Ruhig und freundlich auf meine Fragen antwortend, offenbarte er in wenigen Worten reiche Erfahrung und unerschütterliches Vertrauen in den Fortgang des begonnenen Werkes. Er hat mir Respekt eingeflößt, der Mann mit dem klaren Blick, von dem ich schon wußte, daß er der Ersteller aller Gerüste der an Brücken und Viadukten so reichen Albulabahn ist. Ihm sind auch die entsprechenden Arbeiten der Bodensee-Toggenburgbahn übertragen. Herr Coray arbeitet mit einer geschulten Truppe; die meisten seiner Leute, alles Bündner, sind schon jahrelang in seinem Dienst. Gern würde er das Gerüst, das für sich eine Sehenswürdigkeit bilden wird, auf die bestimmte Zeit erstellt haben. Die ungenügende Holzzufuhr hindert ihn aber daran. Wenn man indessen bedenkt, welch gewaltige Menge an Länge und Dicke nur ausgewähltes Holz in so kurzer Frist auf dem Platz sein sollte, wird auch zu begreifen sein, daß es dem Lieferanten, Herrn Signer-Walser in Hundwil, beim besten Willen nicht möglich ist, den Kontakt genau einzuhalten. Es wird da auch die Bauförderkommission, ein Subkomitee der Landesbau- und Straßenkommission mit Herrn Kantonsingenieur Sutter als ständigem Oberleiter des Brückenbaues ein Auge zudrücken müssen. Herr Sutter, dem es eine Freude und Ehre sein wird, den Bau, soweit dies menschlichem Wissen und Können überhaupt möglich ist, flott durchzuführen, steht Herr Hitz aus Seewis, ein erfahrener Praktiker zur Seite. Herr Hitz ist im Borderland kein Unbekannter, hat er doch seinerzeit die Bachverbauungen im appenzellischen Gebiet mit Auszeichnung geleitet. So hatten, wie dem Schreiber dies scheinen will, unsere Behörden in der Wahl der Firma, in der des Unterakordantanten, sowie in denjenigen der ständigen Überleitung eine glückliche Hand. Wenn auch das große Werk nicht auf den vorgeesehenen Termin vollendet sein wird, was tut's? Hauptache ist und bleibt ruhige und gewissenhafte Arbeit und deren sind wir sicher. Möge vereinst, wenn die schöne Brücke mit ihrem gewaltigen Bogen und den zierlichen Viadukten an beiden Enden einen neuen Triumph modernen Wissens und Wollens darstellen wird, kein größerer Unglücksfall, von dem das Unternehmen bis jetzt glücklich verschont blieb, seinen Schatten auf die Freude werfen.

(„Appenz. Anz.“)

Das Forstwesen im Kanton St. Gallen.

Das Programm für die Jahresversammlung des schweizerischen Forstvereins enthält eine kurz zusammenfassende Darstellung der st. gallischen Forstverhältnisse, der wir folgendes entnehmen:

Der Wald im Kanton St. Gallen nimmt 21 Prozent der Gesamtfläche ein. Am Besitz desselben beteiligen sich:	
der Staat mit	977.86 ha 2 %
Gemeinden und öffentl. Körperschaften (inkl. Bund und auswärtige) mit	25,598.18 ha 61 %
Private mit	15,640.09 ha 37 %
Total	42,216.13 ha

40,815. — ha sind Hochwald, 1401.13 ha Niederwald (Rhein- und Thurauen).

Die öffentlichen Waldungen sind um die Mitte des vorigen Jahrhunderts vermessen worden; der Staats-

wald und einzelne Gemeinden besitzen auch neuere Aufnahmen.

Der öffentliche Waldbesitz mit Nachhaltigkeitsbetrieb ist mit Wirtschaftsplänen versehen; diese werden von den betreffenden Forstbeamten erstellt und revidiert.

Der Kanton ist eingeteilt in 5 Forstbezirke mit je 7006—9268 ha und 46 Forstreviere mit 307—2025 ha, im Mittel 869 ha Wald. Die Bezirke und Reviere umfassen sämtliche innerhalb der festgesetzten Bezirks- und Reviergrenzen gelegenen Waldungen, nur die Ortsgemeinden St. Gallen, Rapperswil und Wil und das Kloster Magdenau machen Ausnahmen, indem diese eigene Forstreviere bilden. Dementsprechend besteht das staatliche Forstpersonal aus 1 Oberförster und 5 Bezirksförstern, das Revierpersonal aus 42 Reviersförstern, 4 Gemeindeförstern (wovon 2 Techniker) und 1 Adjunkt, und überdies aus 10 Bannwarten mit Jahres- und 12 Bannwarten mit zeitweisem Dienst.

Die staatlichen Forstbeamten werden vom Staat und die Gemeindeförster von den Gemeinden bezahlt. Die Beförderungskosten der 42 öffentlichen Reviere werden auf Grundlage der Rohwertsertragsfähigkeit auf den Waldbesitz verlegt, wobei der Staat für den Anteil des Privatwaldes (jährlich circa Fr. 25,000.—) einsteht.

Die Beförderungskosten der Gemeinden und Reviere betragen beispielsweise für die Ortsgemeinde St. Gallen per 1 ha Fr. 15.10, per m³ Ertragsfähigkeit Fr. 2.05 und per Fr. 1 Rohwert-Ertragsfähigkeit 7.72 Rp., im Forstrevier Kirchberg-Bronschhofen dagegen nach gleicher Verlegung nur Fr. 1.21, Fr. 0.34 und 1.90 Rp. und im Durchschnitt im Kanton Fr. 2.47 per ha, Fr. 0.66 per m³ Ertragsfähigkeit und 4 Rp. per Fr. 1 Rohwertsertragsfähigkeit.

Das Forstpersonal, sowie das Arbeitspersonal der Staatswaldungen ist gegen Unfall versichert. Für das staatliche Personal bezahlt der Staat die Prämie, für das Revierförstpersonal zur Hälfte der Staat und zur Hälfte die Reviere und für das Arbeitspersonal der Staatswald.

Der Bundesbeitrag an die Besoldungen der staatlichen Beamten fällt in die Staatskasse, während derjenige an die Besoldungen der zwei Gemeindeförsttechniker den zwei Gemeinden zugewiesen wird. Vom Bundesbeitrag an die Besoldungen des übrigen Personals wird die eine Hälfte nach Maßgabe der Besoldung den Angestellten ausbezahlt und die andere für Gründung und Betrieb einer Pensionskasse verwendet.

Was ist ein Akkumulator?

Es wird viele unserer Leser interessieren, das Wesen des Akkumulators, des immer mehr sich einbürgерnden Aufspeicherungsapparates elektrischer Kraft, kennen zu lernen. Herr Konrad Windmüller sagt hierüber in der „Welt der Technik“:

Der lateinische Name besagt, daß der Akkumulator ein „Anhäuser“ ist, und zwar hat man es hier mit einem Anhäuser oder Sammler von elektrischer Energie zu tun. Am besten wird man das Wesen eines solchen Akkumulators verstehen, wenn man die Vorgänge bei der Ladung und Entladung einer einzelnen Zelle mit nur einer positiven und einer negativen Platte beobachtet. Man hänge zwei Bleiplatten in einen Glasfaß, der mit verdünnter 10prozentiger Schwefelsäure angefüllt ist. Auf der Oberfläche dieser metallischen Bleiplatten wird eine dünne Bleioxydschicht haften, ähnlich wie sich bei Eisenplatten ein durch die Feuchtigkeit der Luft hervorgerufener dünner, brauner Überzug von Eisenoxyd (Rost) vorfindet. Leitet man nun einen elektrischen Strom zur einen Platte